

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 190-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.236

Eingereicht am: 12.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Zimmermann (Frutigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: 1314/2019 vom 27. November 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Begleitung von Schwertransporten im Kanton Bern effizienter organisieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begleitung von Schwertransporten (sog. Ausnahmetransporte) bei Bedarf an speziell ausgebildete Ausnahmetransportbegleiter (ATB) auszulagern.

Begründung:

Die Begleitung von Ausnahmetransporten mit Polizeibewilligung ist ab bestimmten Ausmassen und Gewichten erforderlich und wird von den Strassenverkehrsämtern für den Transport von überdimensioniertem Transportgut vorgeschrieben. Bisher bedurfte es hierfür der Begleitung durch die Polizei.

Anfang April 2017 haben die Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell und Glarus als erste Kantone die Begleitung von Schwertransporten (sogenannte Ausnahmetransporte) an speziell ausgebildete Ausnahmetransportbegleiter (ATB) ausgelagert. Ebenfalls haben sich neustens die Kantone Luzern, Uri, Zug, Schwyz, Obwalden und Nidwalden der neuen Regelung angeschlossen, und ab dem 1. September 2019 werden in der Westschweiz im Kanton Waadt Schwertransporte (Ausnahmetransporte) auch nach dem genannten System organisiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die übrigen Westschweizer Kantone dieser Regelung anschliessen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) und weiteren Partnern wird unter der Federführung der Kantonspolizei Zürich die Ausbildung zum privaten ATB mit Polizeibewilligung angeboten.

Es bestehen auch im Kanton Bern Firmen, bei denen Mitarbeiter solche ATB-Kurse absolviert haben. Wenn diese Firmen Schwertransporte organisieren könnten, wäre das System für Transporteure effizienter, und die Übergaben an Kantons- und Stadtgrenzen und die damit verbundenen Wartezeiten würden entfallen.

Ebenfalls könnten durch diese Möglichkeit bei der Kantonspolizei Bern Ressourcen eingespart werden. In letzter Zeit mussten Transportfirmen lange Wartezeiten in Kauf nehmen, da die Polizei überlastet war.

Begründung der Dringlichkeit: Auf Grund der bereits vorgenommenen Änderungen in den anderen Kantonen wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Kanton Bern ist der Technische Verkehrszug der Kantonspolizei Bern für die Planung, Koordination und die Durchführung der Begleitung von Ausnahmetransporten auf dem ganzen Kantonsgebiet zuständig. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ausnahmetransportbegleitungen ausschliesslich durch Schwerverkehrsspezialisten durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren verzeichnete der Technische Verkehrszug eine deutliche Zunahme der Ausnahmetransportbegleitungen. Im 2018 stieg die Anzahl der Ausnahmetransportbegleitungen im Vergleich zum Vorjahr um 276 auf ein Gesamtvolumen von 1'157 an (2017: 881 Ausnahmetransportbegleitungen). Diese im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend höhere Zunahme wurde mit dem gleichen Personalbestand bewältigt. Dies hatte zur Folge, dass einzelne Transporte nicht an den durch die Transportfirmen gewünschten Tageszeiten durchgeführt werden konnten und in Einzelfällen erst am Folgetag erfolgten.

Diese starke Zunahme der Ausnahmetransportbegleitungen macht deutlich, dass eine Auslagerung der Ausnahmetransportbegleitungen an private Firmen mit Polizeibewilligung notwendig erscheint. Der Regierungsrat erachtet jedoch das Ansinnen der Motionäre, die Ausnahmetransportbegleitung nur bei Bedarf an einzelne private Firmen im Kanton Bern auszulagern, als wenig effizient. Denn eine Folge davon wären aufwändige Absprachen zwischen der Kantonspolizei und den privaten Transportbegleitern, welche einer wirtschaftlichen und effizienten Handhabung entgegenstehen. Vielmehr soll aus Sicht des Regierungsrates der Ansatz einer vollumfänglichen Auslagerung der Ausnahmetransportbegleitungen an Private angestrebt werden. Dies unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Die Kantonspolizei bildet keine Rückfallebene für Ausnahmetransportbegleitungen bei Kapazitätsengpässen der ATB, unvorhergesehenen zeitlichen Verschiebungen der Transporte etc.
- Eine polizeiliche Intervention im Zusammenhang mit Ausnahmetransporten ist auf eine allfällige Ereignisbewältigung und auf Kontrollen zu beschränken.

- Die zuständigen Bewilligungsbehörden (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern und Bundesamt für Strassen ASTRA) definieren, wann eine Ausnahmetransportbegleitung, abweichend vom neuen Grundsatz, zwingend durch die Polizei zu erfolgen hat.
- Weiterhin ausschliesslich durch die Polizei zu begleiten sind Castortransporte, Transportbegleitungen auf Hochleistungsstrassen mit Sperrung und Überleitung auf die Gegenfahrbahn sowie weitere zu definierende Transporte.

Durch den Technischen Verkehrszug der Kantonspolizei sollen künftig nur noch Ausnahmetransporte nach den aufgeführten Kriterien und nach den Vorgaben der Bewilligungsbehörden durchgeführt werden. Eine erste Planung des Vorhabens ist bei der Kantonspolizei Bern bereits erfolgt. Die Umsetzung soll per 1. Januar 2020 mit einer Übergangsfrist von einem Jahr erfolgen. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat